NIEDERSÄCHSISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND e.V.

Wilkenburger Straße 30, 30519 Hannover • Tel. 0511 220021-16

Allgemeine Richtlinien und besondere Hinweise zu allen Wettkampfausschreibungen

- Der Niedersächsische Sportschützenverband e.V. wird im Nachgang mit **NSSV** abgekürzt. Der Deutsche Schützenbund wird mit DSB, die Sportordnung des DSB wird mit SpO abgekürzt.
- Die Wörter **Schütze**, Teilnehmer und Sportler lassen keine Rückschlüsse auf das Geschlecht zu.
- Weitere **Informationen** zu den Ausschreibungen, Kreisverbänden und Referenten finden sie unter www.nssv-hannover.org
- **Startgeld = Reuegeld**. Das Startgeld für die Teilnahme an Veranstaltungen ist von den Kreisverbänden unmittelbar nach dem Eingang der Startgeldrechnung an den NSSV zu überweisen (Sparkasse Hannover IBAN DE29 2505 0180 0000 1624 42).
- Zur **Kontrolle** ist bei allen Starts ein Wettkampf- bzw. Schützenpass sowie von Personen, die vor dem 01.01.1998 geboren sind, ein amtlicher Personalausweis oder ein Reisepass, aus denen die Nationalität erkennbar ist, mitzuführen. Beide Ausweise sind auf Verlangen vorzuzeigen. Die **Startberechtigungen** für Zweitvereine müssen rechtzeitig an die Mitgliederverwaltung bzw. Sportdatenbank gemeldet worden und dort hinterlegt sein.
- Die **Kontrolle der Sportwaffen**, Geräte und Ausrüstungen findet unmittelbar vor dem Start statt. Bekleidungskontrolle bei Olympischen Wettbewerben ist obligatorisch, bei Nichtolympischen Wettbewerben wird sie stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- Sportler der Schüler- bzw. Jugendklassen, welche am Tage der Austragung das 12. bzw. 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben müssen die Ausnahmegenehmigung unaufgefordert vorlegen!
- Jeder Sportler nimmt bei Wettkämpfen auf **eigene Gefahr** teil. Der NSSV stellt ausschließlich eine subsidiäre Deckung im Versicherungsfall.
- Jeder Schütze unterwirft sich durch die Meldung zur oder durch die Teilnahme an einem Wettbewerb dem **gesamten Regelwerk** des Deutschen Schützenbundes, insbesondere der Satzung und den darin enthaltenen Antidopingbestimmungen, der Sportordnung, der Strafgewalt, sowie der Verbandsgerichtsbarkeit des NSSV oder einer gegebenenfalls durch die NSSV-Satzung vorgeschriebenen anderen Gerichtsbarkeit. Er ist für die rechtzeitige Beantragung von eventuell nötigen Ausnahmegenehmigungen an die NADA (www.nada-bonn.de) selbst verantwortlich.
- Die **Sportordnung** des Deutschen Schützenbundes regelt alle nicht besonders aufgeführten Punkte der Ausschreibungen aus sportlicher Sicht.
- Die **Einsprüche/Proteste** sind gemäß Sportordnung einzureichen.
- Kampf- und Berufungskampfgericht (Jurys) werden vom NSSV bestimmt.
- Mit der **Meldung zu Veranstaltungen** des NSSV erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeiten einverstanden. Sie willigen ebenfalls ein mit der Veröffentlichung von Fotos und der Start- und Ergebnislisten in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des NSSV sowie dessen Untergliederungen.
- **Änderungen** und Ergänzungen der Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- **Allgemeine Bestimmungen**
  Verstöße gegen diese Ausschreibung oder gegen die allgemein gültigen Bestimmungen der Schieß- und Standordnung des Deutschen Schützenbundes e. V. schließen eine Bewertung aus.

NIEDERSÄCHSISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND E.V.

Präsident Landessportleiter

Impressum: Redaktion: Laura Thelen, Sportsekretärin des NSSV, Wilkenburger Str. 30, 30519 Hannover, sowie der Landessportleiter des NSSV und die Disziplin-Referenten des NSSV.

(www.nssv-hannover.org) **Stand**: Dezember 2023

Landesverbandsmeisterschaften

Kugel:	Freitag,	02.06.2023	siehe Startkarte
	Samstag,	03.06.2023	8:00 Uhr Wettkampf
	Wettkampfort:	**SV Langenforth, Emil-Berliner-Str. 30, 30851 Langenhagen**	
Flinte:	Samstag,	10.06.2023	10:00 Uhr
	Wettkampfort:	**Bremke-Vogelsang**	

.....

1. Wettbewerbe

siehe Anhang 01A1.

Die Disziplin Perkussionsgewehr Auflage, wird unter Berücksichtigung der Vorderladerspezifischen Lade- und Sicherheitsvorkehrungen, nach dem Richtlinien der Auflagedisziplinen geschossen.

1.1 Einteilung der Kugeldisziplinen:

Freitag: Steinschlossgewehr, Steinschlossgewehr 100m lgd., Muskete, Dienstgewehr, Perkussionsrevolver u. Perkussionsgewehr Auflage

Samstag: Perkussionsgewehr, Perkussionsfreigewehr, Perkussionspistole u. Steinschlosspistole, Dienstgewehr 50m steh. freih.

2. Teilnahmeberechtigung
Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.5 der SpO des DSB.

Es sind nur Sportler zugelassen, deren Verein für die sie startberechtigt sind, Mitglied im LSB ist.

2.1 Starter mit ausländischer Staatsangehörigkeit
Sportler mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben die **Startberechtigung des DSB** bzw. die **Verpflichtungserklärung für EU-Bürger** unaufgefordert der Waffenkontrolle vorzulegen.

3. Meldeverfahren
Via Email an **meldung@nssv.de** in der Anlage, nur die komplette df1-Datei (mit User NSSV). (Bitte keine PDF der Ergebnis- oder Meldelisten mitschicken!) Hinweise in der Email können nicht berücksichtigt werden.

Meldeschluss: 09.05.2023

4. Startgelder / Ummeldungen / Einsprüche
Das Startgeld beträgt je Teilnehmer und Start

Einzelstart Kugeldisziplin	13,00 €
Einzelstart Flinte	20,00 €

Das Startgeld für die Mannschaften beträgt zusätzlich

je Mannschaft	7,50 €

Das Startgeld wird für alle von den Kreisverbänden gemeldeten und zur Landesmeisterschaft zugelassenen Schützen erhoben.

4.1 Mannschaften
Mannschaftsbildung siehe SpO 0.7.2.2 und Anhang 01A1.

Ummeldungen nach SpO 0.9.5

Gebühr pro Schütze	8,00 €.

4.2 Einspruchsgebühr beträgt (SpO 0.13.2) 25,00 €.

5. Sprengstoffschein
Jeder Schütze/in muss im Besitz einer gültigen Erlaubnis nach §27 des Sprengstoffgesetzes sein und diesen bei der Waffenkontrolle vorlegen.

6. Wettbewerbe
siehe Anlage 01A1

7. Auszeichnungen
Die Plätze 1 bis 3 sowohl in den Einzelwertungen, als auch in den Mannschaftwertungen erhalten Urkunden und Medaillen. Die Plätze 4 – 6 in den Einzelwettbewerben erhalten Urkunden.

7.1 Titel / Mindeststarterzahlen
Der Titel Landesverbandsmeister wird in alle Disziplinen nur vergeben, wenn sich in der Einzelwertung mindestens 5 Teilnehmer/innen und in der Mannschaftswertung mindestens 4 Mannschaften des jeweiligen Wettbewerbs gestartet sind!

8. Vorschießen
Ein Antrag auf Vorschießen wird nur nach Regel 0.9.4 ff der SpO gestattet. (Formular 01M3). Alle vorgeschossenen Ergebnisse werden in der Einzelwertung „außer Konkurrenz“ gesetzt. Mannschaften mit mehr als einem vorgeschossenen Ergebnis werden ebenfalls „außer Konkurrenz“ gesetzt.

Mitarbeiter einer LM dürfen nicht aktiv am Wettkampf teilnehmen. Die Mitarbeiter, die vorschießen werden mit in die Rangliste aufgenommen. Ausnahmen: Olympische Disziplinen.

9. Abmeldung zur Deutschen Meisterschaft
Schützen, denen anlässlich der LM schon bekannt ist, dass sie nicht an der DM 2022 teilnehmen können, melden sich für diese Disziplin/en mit dem in der Ummeldung ausliegenden Meldeformular ab.

10. Qualifikation zur DM
Die Qualifikationskriterien sind dem offiziellen Ausschreibungsheft 2022 des DSB zu entnehmen.

Für die Disziplin Perkussionsgewehr Auflage finden keine weiterführende Meisterschaft statt